

Gebührensatzung

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Mitterteich erhebt für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen der Stadtbücherei Gebühren gemäß dieser Satzung.

§ 2 Art und Höhe der Ausleihgebühren

- (1) Jahresgebühr
 - (a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind grundsätzlich frei.
 - (b) Nutzer ab dem 15. Lebensjahr und Familien 12,00 €
- (2) Der Gebührenzeitraum beginnt mit der Ausstellung bzw. der Verlängerung des Büchereiausweises.

§ 3 Säumnisgebühren

- (1) Die Säumnisgebühr für überzogene Medien beträgt 0,15 € pro Medium pro Öffnungstag.
- (2) Wird die Leihfrist (gemäß § 5 Abs. 2 der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Mitterteich) überschritten, so wird auch ohne vorherige Mahnung die Säumnisgebühr fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer Leistungen der Stadtbücherei Mitterteich in Anspruch nimmt bzw. auf dessen Namen der Büchereiausweis ausgestellt ist.
- (2) Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff BGB).
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensuld

- (1) Die Gebühren entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbücherei Mitterteich und sind sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Säumnisgebühren gemäß § 3 Abs. 1 entstehen bei verspäteter Rückgabe bzw. Verlängerung der Medien und sind am Tag der Entstehung zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.02.2023 in Kraft.

Mitterteich, den 10.02.2023

STADT MITTERTEICH

Stefan Grillmeier
Erster Bürgermeister